

Annus
Chr. M.
1519.

„hofsams gegen das gesetzte Ober-Regiment zu vermahren und anzufwei-
 „sen: Doch sey Ihr. Majestät Sinn und Meinung, daß selbiges Regi-
 „ment aller Ihr. Majestät Unterthanen Freyheiten und Privilegia, Krafft
 „habenden Gewalts, confirmiren soll; Welches auch nachmahls, von Ihrer
 „Majestät bey dero Anfunfft selbst beschehen solle. Inmittels sollen die Land-
 „schafften mit ihren Nachbarn, auch sie selbst untereinander in guten Frieden
 „und Einigkeit bleiben; Und ob jemand wäre, der im Land Krieg und Em-
 „pörung anrichtet, so wolle Ihr. Majestät allen Fleiß anfehren, daß demsel-
 „ben stattlicher Widerstand bewiesen werde: Ob auch etwas unbilliches von
 „den Landschafften gehandelt wäre, dasselbe wollten Ihr. Maj. bey ihrer An-
 „funfft mit gutem Rath reformiren, und dabey auf der Landschafft Nutz und
 „Wolfarth sehen; Auch sonst alles das thun, was einem getreuen Landes-Für-
 „sten geziemet und gebühret. Weilen aber Sie Abgesandte nunmehr in
 „die Lande, vor den Königlichen Commissarien nit ankommen, und dabe-
 „ro denen Landschafften diese Ihre Majestät Resolution mündlich nit zu
 „erkennen geben, und Benstand thun mögen; so befehlen Ihre Majestät
 „ihnen, daß sie bey ihren Pflichten solche Ihre Majestät Antwort, denen
 „so sie ausgesandt haben, auf der Post alsbald zuschreiben; Mit Anzei-
 „gung, daß solche Ding alle, mit guten Wissen und bedachtlichem Muth
 „Ihr. Majestät geschehen; Und daß Sie dieselben ermahnen, dem Ober-
 „Regiment, im Namen beyder Lands-Fürsten und Herren, hold und ge-
 „wärtig zu seyn; Die Erb-Huldigung zu leisten, auch das andere alles
 „vollziehen, so die obberührten Statthalter und Råth, ihnen anzeigen.
 „Wie sich dann Ihre Königliche Majestät dessen gånzlichen zu den Bote-
 „schafftern, ihrer Treu und Erbarkeit nach, versehen, und samt ihrem
 „Brudern, denenselben nach ihrem Verdiensten gnädigen Willen zu erzeigen
 „geneigt seyn. „

Die Bevollmächtigten Commissarien, darauf sich die Resolution beruffet,
 waren diese;

Matthäus, Cardinal und Erzbischoff zu Salzburg.

Bernhard, Bischoff zu Trient.

Peter, Bischoff zu Triest.

Maximilian von Bergen, Herr zu Siebenbergen.

Michael, Freyherr von Wolckenstein.

Sigmund, Freyherr von Dietrichstein zu Holnburg und Finckenstein.

Wilhelm, Freyherr von Rogendorff, zu Wölnenburg.

Geörg Herr zu Firmian.

Cyprian von Serentein.

Jacob von Bonasis, Thum-Dechant zu Trient.

Jacob Billinger.

Nicolaus Ziegler.

Johann Kenner.

Jeronimus Pruner.

Die haben, zu Aufnehmung der Huldigung im Land ob der Enns substi-
 tuiret;

Sigmund Grafen zu Haag, des H. Röm. Reichs Cammer-Richter.

Ludwig Helffrichen, Grafen zu Helffenstein.

Balthasar Mercklin von Waldtkirchen, Probst zu Waldtkirchen.

Thomas Furen, Hauptmann zu Regensburg.

In diesem 1519. Jahr grassirten die Sterbens-Läuffte, wie fast im ganken
 Lande, also auch in der Stadt Steyer gar hefftig. Solcher durchgehenden
 Land-Seuche erwehnet unter andern auch Cuspianus (der damahls gelebt)
 bey Beschreibung des Todes Kaisers Maximiliani, mit dieser denckwürdigen
 Erinne-